
Waldumwandlungsantrag

nach § 8 des Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG)

„Zwischen Sportplatz und in der Düne“

Gemarkung Hülsen, Flur 5, Flurstücke 40/4, 49/5, 185/49 und 49/8

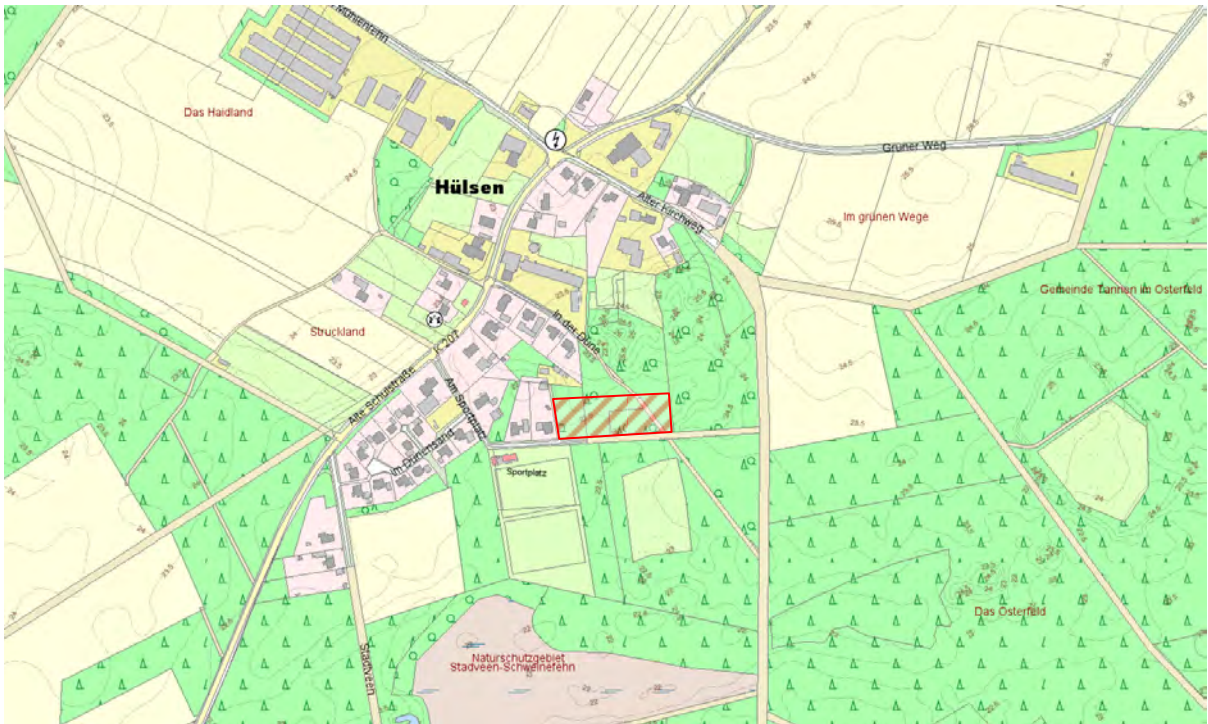


Abbildung 1: Lage der geplanten Waldumwandlungsfläche, ohne Maßstabsangabe (NLWKN 2020)

Auftraggeber:

Eigentümergeinschaft Hülsen

Alte Schulstraße 9
49740 Haselünne O.T. Hülsen



planungsbüro p. stelzer GmbH

Grulandstr. 2
49832 Freren
Tel.: 05902/503702-0
Fax: 05902/503702-33

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorhabensbeschreibung	3
2. Bestandssituation	6
3. Antrag	8
4. Kompensationsumfang	9
5. Ersatzflächen zur Anlage von standortgerechtem Laubwald und zum ökologischen Waldumbau	14
6. Beschreibung der Pflanzung im Rahmen der Neuanlage eines Laubwaldbestandes	20
7. Beschreibung des ökologischen Waldumbaus	21
8. Antragsbestätigung	22

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Lage der geplanten Waldumwandlungsfläche, ohne Maßstabsangabe (NLWKN 2020).....	1
Abbildung 2: Entwurf des Bebauungsplan Nr. 3 „Zwischen Sportplatz und in der Düne“, ohne Maßstabsangabe (regionalplan & uvp 2021).....	5
Abbildung 3: Biotoptypenkartierung, ohne Maßstabsangabe (regionalplan & uvp 2020)	6
Abbildung 4: Fotos vom Planbereich.....	7
Abbildung 5: Luftbild mit Darstellung der Planung und der Waldumwandlungsfläche, ohne Maßstabsangabe (NLWKN 2019).....	9
Abbildung 6: Übersichtplan mit Darstellung der Ersatzflächen, ohne Maßstabsangabe (LWKN 2021)	16
Abbildung 7: Ersatzaufforstungsfläche der Familie Ipe (LWKN 2021)	17
Abbildung 8: Ökologischer Waldumbau, Ersatzfläche der Familie Schultejeans (LWKN 2021)	17
Abbildung 9: Ökologischer Waldumbau, Ersatzfläche der Familie Schultejeans mit Bemaßung (LWKN 2021)	18
Abbildung 10: Ersatzaufforstungsfläche der Familie Robken (NLWKN 2021)	18
Abbildung 11: Ersatzaufforstungsfläche der Familie Robken mit Bemaßung (LWKN 2021)	19
Abbildung 12: Ökologischer Waldumbau, Ersatzfläche der Familie Robken (LWKN 2021)	19
Abbildung 13: Ökologischer Waldumbau, Ersatzfläche der Familie Robken mit Bemaßung (LWKN 2021)	20

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Bewertungsmaßstab „Nutzfunktion“	11
Tabelle 2: Bewertungsmaßstab „Schutzfunktion“	11
Tabelle 3: Bewertungsmaßstab „Erholungsfunktion“	12
Tabelle 4: Ermittlung des Durchschnittswertes	13
Tabelle 5: Kompensationsfaktor.....	13
Tabelle 6: Kompensationsbedarf	14
Tabelle 7: Liste der Kompensationsflächen für die Waldumwandlung.....	15

Waldumwandlungsantrag

„Zwischen Sportplatz und in der Düne“

1. Vorhabensbeschreibung

Veranlassung

Die Eigentümergeinschaft Hülsen, bestehend aus den Familien Franz-Josef sowie Mutter Gertrud Robken, Paul Ipe, Thomas Schultejan und Bernhard-Josef Schultejan, möchte zwischen der vorhandenen dörflichen Bebauung und dem Sportplatz eine bauliche Lücke schließen, um hier eine maßvolle, dem dörflichen Umfeld entsprechend, wohnbauliche Nutzung zu etablieren.

Hierdurch soll insbesondere die Möglichkeit geschaffen werden, dass die nachfolgende Dorfgeneration im Dorfgebiet Wohnbauflächen bereitgestellt wird. Ziel ist es, die Dorfgemeinschaft zu stärken und einen Anreiz zum Verbleib im Dorfgebiet zu schaffen.

Die Planung soll im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens (Bebauungsplan Nr. 3: „Zwischen Sportplatz und in der Düne“) realisiert werden. Die Bauleitplanung erfolgt im Rahmen eines Verfahrens gemäß § 13 b BauGB durch die Stadt Haselünne.

Weiterhin erfolgt die Planung unter Einhaltung folgender Voraussetzungen, die zwischen den Flächeneigentümern und der Stadt Haselünne manifestiert werden.

1. Die Bauplätze werden in erster Linie für den Bedarf in Familien der Antragsteller benötigt, um die Abwanderung einer jungen Generation aufgrund fehlender Bauplätze in Hülsen zu verhindern. So wird für jede Familie ein Bauplatz mit einer Größe von ca. 1.542 m² vorgesehen.
2. Es wird versichert, dass kein Verkauf an Makler, fremde Investoren oder öffentliche Träger erfolgt.
3. Es wird versichert, dass keine Mehrfamilienhäuser (>2 Wohneinheiten/je Gebäude) errichtet werden.
4. Ein Start der Bautätigkeit ist innerhalb der nächsten 5 Jahre nach Genehmigung vorgesehen.

5. Falls 10 Jahre nach Genehmigung keine eigene Nutzung vorgesehen wird, werden die Grundstücke für den dorfinternen Bedarf veräußerungsfähig.

Da allerdings eine Waldfläche überplant wird, ist hierfür ergänzend ein Waldumwandlungsantrag zu stellen und eine sach- und fachgerechte Waldersatzplanung in Form von Neuaufforstung und ökologischen Waldumbau zu erbringen, damit die Waldfunktionen erhalten bleiben.

Die Notwendigkeit der Waldüberplanung ergibt sich aus der Flächenverfügbarkeit und der vorliegenden dörflichen Immissionssituation. So ist ein Ausweichen in Richtung Norden, Westen oder Osten, um die siedlungsstrukturelle Entwicklung des Dorfes Hülsen umzusetzen nicht möglich.

Die folgende Abbildung zeigt einen möglichen Entwurf der Stadt Haselünne vom Bebauungsplans Nr. 3: „Zwischen Sportplatz und in der Düne“.

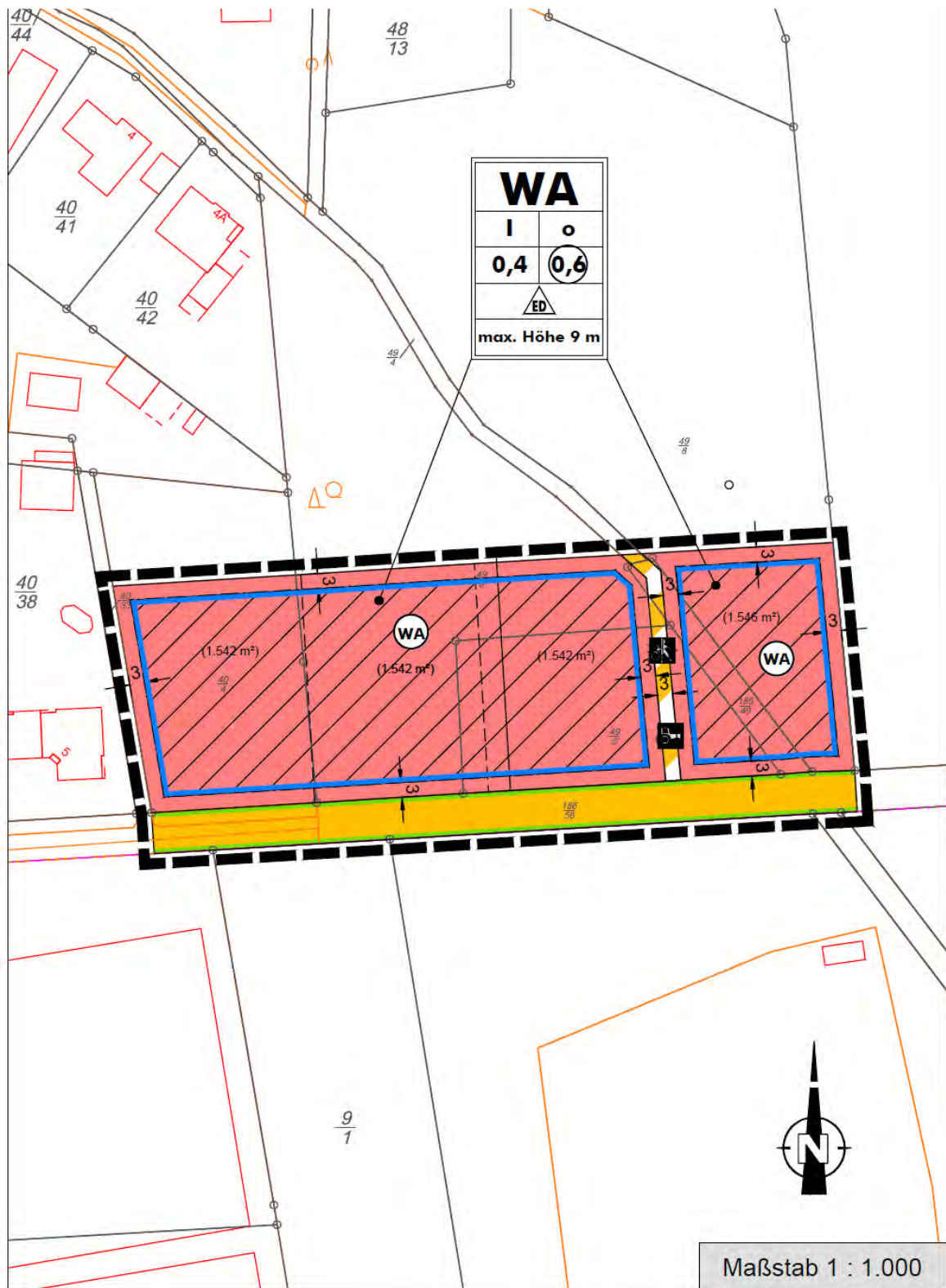


Abbildung 2: Entwurf des Bebauungsplan Nr. 3 „Zwischen Sportplatz und in der Düne“, ohne Maßstabsangabe (regionalplan & uvp 2021)

2. Bestandssituation

Bei der Planfläche des Bebauungsplans Nr. 3 handelt es sich um einen Mischwaldbestand. So finden sich Stieleichen und Kiefern die anteilig mit Douglasien unterpflanzt wurden. Die Douglasien besitzen Stangenholzqualität.

Die folgende Abbildung zeigt die Biotoptypenkartierung vom Gebiet.

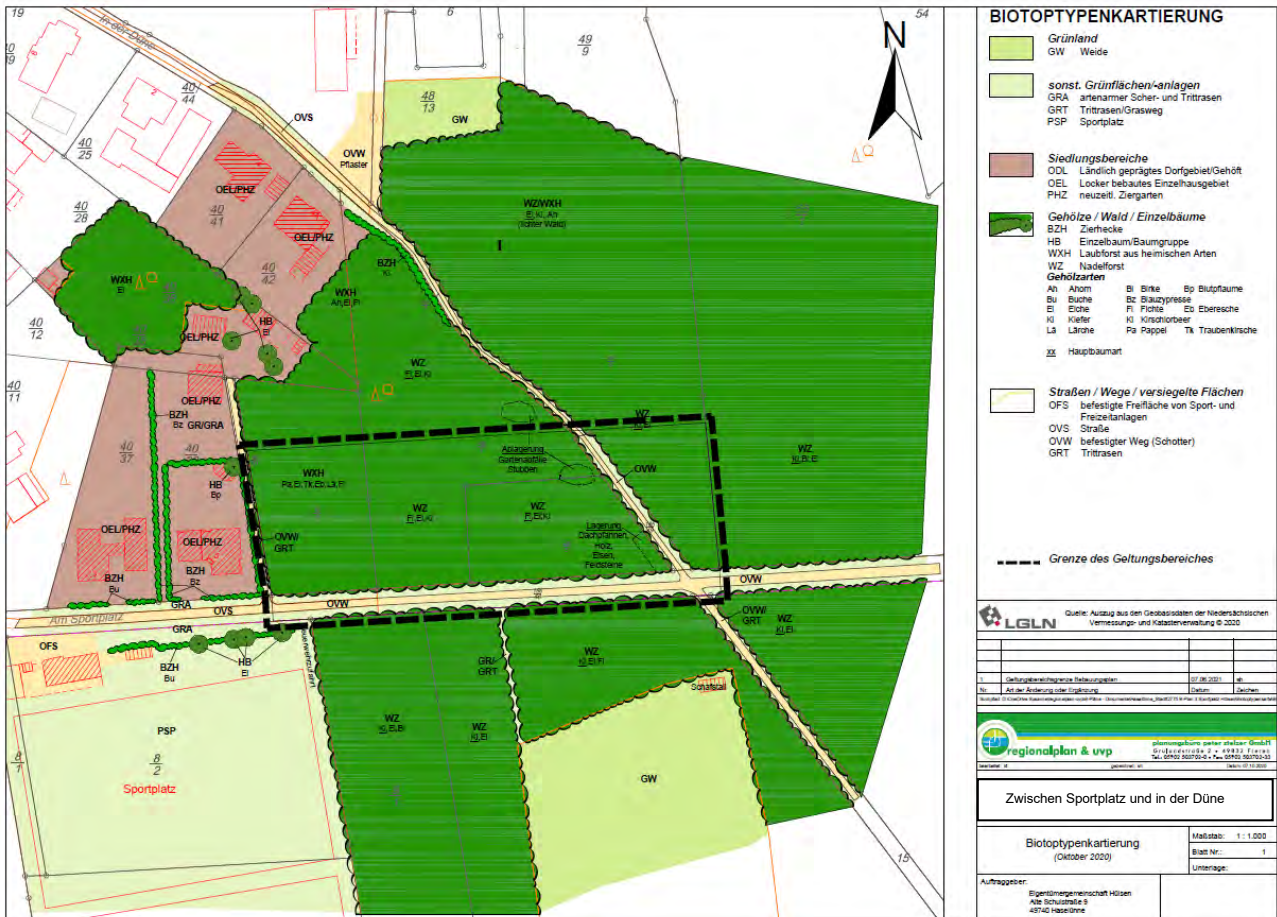


Abbildung 3: Biotoptypenkartierung, ohne Maßstabsangabe (regionalplan & uvp 2020)

Die nachfolgenden Fotos vermitteln einen Eindruck vom betroffenen Waldbestand.



Abbildung 4: Fotos vom Planbereich

Aus den Fotos geht hervor, dass es sich beim vorliegenden Waldbestand um eine forstwirtschaftlich genutzte Produktionsfläche handelt. Der Altbestand, unter dem die Douglasien angebaut wurden, besitzt ein geschätztes Alter von 75 Jahre. Im Rahmen der Brennholzwerbung wurden regelmäßige selektive Einzelstammentnahmen durchgeführt.

Weiterhin wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) auf Grundlage von faunistischen Bestandserfassungen für Brutvögel und Fledermäuse durchgeführt. Die saP (regionalplan & uvp 2020) kommt zum Ergebnis, dass durch die Planung lediglich allgemein häufige Arten betroffen sind.

Insgesamt kann die Nähe zum Dorf und die anthropogene Überformung des Forstbestandes herausgestellt werden.

3. Antrag

Der Eigentümergeinschaft Hülsen beantragt hiermit die Waldumwandlung auf dem Planbereich des Bebauungsplans Nr. 3: „Zwischen Sportplatz und in der Düne“. Die Waldumwandlung soll auf einer Fläche von 7.443 m² erfolgen. Die Fläche entspricht der Abgrenzung des vorgenannten Bebauungsplans.

Die Fläche der Waldumwandlung ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

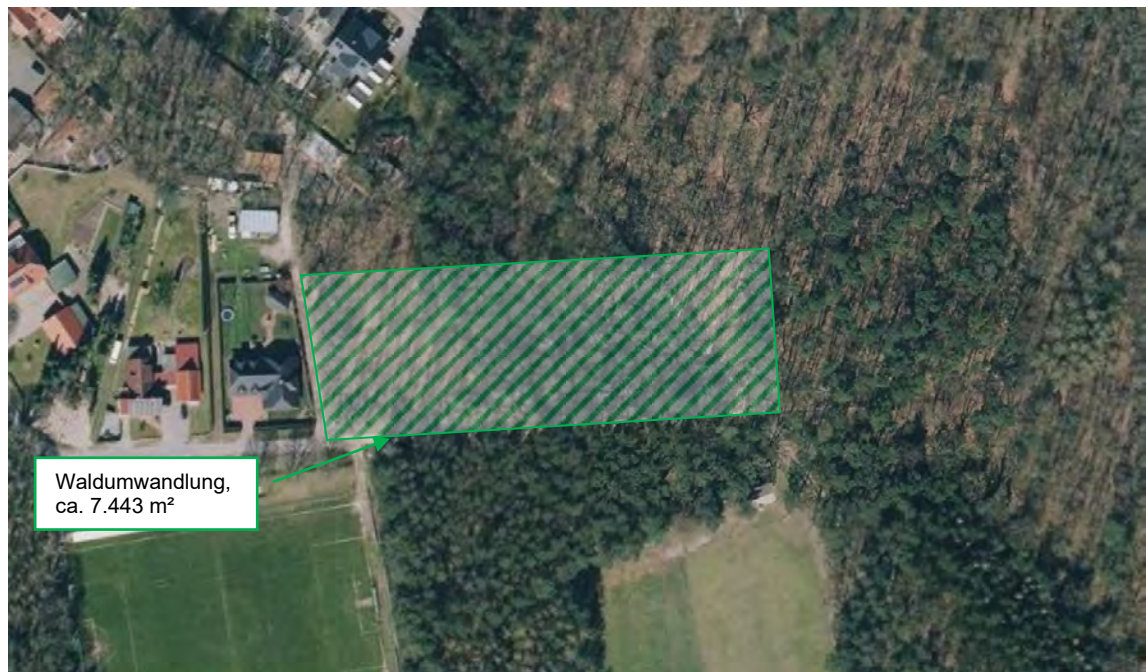


Abbildung 5: Luftbild mit Darstellung der Planung und der Waldumwandlungsfläche, ohne Maßstabsangabe (NLWKN 2019)

Die Waldumwandlung ist notwendig, um auch der nächsten Dorfgeneration die Möglichkeit zur Ansiedlung zu bieten und hierdurch die Dorfgemeinschaft zu stärken und weiterzuentwickeln. Ausweichflächen sind aufgrund der bestehenden Immissionssituation im Dorfgebiet Hülsen nicht möglich.

4. Kompensationsumfang

Überplanung von Wirtschaftswald

Durch die Maßnahme werden ca. 7.443 m² Wirtschaftswald überplant. Nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) ist die Umwandlung nach § 8 zu genehmigen, soweit sie Belangen der Allgemeinheit dient. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Zwischen Sportplatz und in der Düne“ steht im allgemeinen öffentlichen Interesse der Bürger der Stadt Haselünne, hier im Ortsteil Hülsen, denn hierdurch wird der Wohn- und Arbeitsort gestärkt.

Eine Waldumwandlung kann nur mit der Auflage einer Ausgleichs- und/oder Ersatzaufforstung genehmigt werden. Die Genehmigung kann auch mit anderen Auflagen versehen oder befristet werden. Im Fall der Befristung ist durch Auflage die spätere Wiederaufforstung anzuordnen.

Hieraus lässt sich die Notwendigkeit einer Ersatzaufforstungsmaßnahme ableiten. Da die Leistungsfähigkeit des betroffenen Waldbestandes mittelfristig wieder erreicht werden soll, wird eine Neuaufforstung / Aufwertung bestehender Forstbereiche im Sinne der potenziell natürlichen Vegetation mit ausschließlich heimischen Laubbaumarten im Kompensationsverhältnis 1:1,5 bzw. 1:2,0 vorgesehen (vgl. nachfolgende Bewertung der Waldfunktion). Hieraus lässt sich ein Flächenbedarf von 11.936,5 m² (5.899,0 m² x 1,5 + 1.544,0 m² x 2,0) ableiten.

Bewertung der Waldfunktionen

Zur Bewertung des Planbereiches werden die Ausführungsbestimmungen zum Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaft (NWaldLG), herausgegeben als Runderlass des Ministeriums für Landwirtschaft mit Datum vom 05.11.2016, herangezogen. Die Bewertung erfolgt in den drei Kategorien Nutzfunktion, Schutzfunktion und Erholungsfunktion. Jede Kategorie kann einer Wertstufe von 1 bis 4 Punkten zugeordnet werden. Mit Hilfe des gemittelten Gesamtergebnisses wird ein möglicher Kompensationsfaktor ermittelt. Dieser liegt zwischen den Faktoren 1:1 bis 1:3. Hinsichtlich der besonderen Funktionen, auch hinsichtlich des Artenschutzes, können in begründeten Fällen Zuschläge auf die ermittelte Kompensationshöhe addiert werden, die zwischen 0,3 und 1,5 liegen. Im Folgenden werden zunächst jeweils die Bewertungsmaßstäbe in tabellarischer Form, übernommen aus der genannten Ausführungsbestimmung, dargestellt und jeweils im Anschluss die Beurteilung des vorliegenden Gehölzbestandes vorgenommen.

Nutzfunktion (inklusive Infrastruktur und Agrarstruktur)

Zunächst wird der Planbereich bezüglich seiner Nutzfunktion bewertet. Die folgende Tabelle gibt den Bewertungsmaßstab wieder.

Tabelle 1: Bewertungsmaßstab „Nutzfunktion“

Wertigkeitsstufe	prägende Merkmale zur Klassifizierung sind insbesondere
4 herausragend	befahrbarer Standort, voll erschlossen, überdurchschnittliche Infrastruktur, günstige Lage, sehr hohe Bonität, leistungsstarker Standort, guter Pflegezustand, forstwirtschaftlich bedeutende Holzart und Holzqualität, Produktivität der Bestände
3 überdurchschnittlich	Bestand mit überdurchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen
2 durchschnittlich	Bestand mit durchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen
1 unterdurchschnittlich	nicht befahrbarer Standort, unerschlossen, ungünstige Infrastruktur, ungünstige Lage, geringe Bonität, leistungsschwacher Standort, schlechter Pflegezustand, forstwirtschaftlich unbedeutende Holzart und Holzqualität, nicht hiebsreifer Bestand

Der durch das geplante Wohngebiet überplante Wirtschaftswald, wird als durchschnittlich mit „2“ Punkten bewertet. Der Standort ist gut erschlossen. Aufgrund der vorherrschenden mageren sandigen Böden handelt es sich um einen Standort mit einer durchschnittlichen forstwirtschaftlichen Bedeutung.

Schutzfunktion (inklusive Lebensraumfunktion, Klimaschutz, Wasserschutz, Bodenschutz und Funktion der Luftreinhaltung)

Aus der folgenden Tabelle geht der Bewertungsmaßstab für die Schutzfunktion hervor.

Tabelle 2: Bewertungsmaßstab „Schutzfunktion“

Wertigkeitsstufe	prägende Merkmale zur Klassifizierung sind insbesondere
4 herausragend	besondere Bedeutung für den Biotop und Artenschutz, Naturnähe der Waldgesellschaft, strukturreiche oder besonders seltene Wälder, besondere Bedeutung für die Biotopvernetzung, besonders hoher Totholzreichtum oder vorhandene Totholzinseln, ungestörter alter Waldstandort, besondere Bedeutung hinsichtlich der Lärm-, Immissions- und Klimaschutzfunktion, besondere Bedeutung für Bodenschutz und Gewässerschutz, strukturreicher Waldrand
3 überdurchschnittlich	Bestand mit überdurchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen
2 durchschnittlich	Bestand mit durchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen

1 unterdurchschnittlich	geringe Bedeutung für den Biotop und Artenschutz, fehlende Naturnähe der Waldgesellschaft, homogene strukturarme Wälder, geringe Bedeutung für die Biotopvernetzung, fehlender Totholzanteil, starke anthropogene Veränderungen, strukturlose Waldrandsituation
-------------------------	---

Der Bestand wird als überdurchschnittlich mit „3“ Punkt bewertet. Die Fläche besitzt eine allgemeine Bedeutung für den Biotop und Artenschutz. Es handelt sich um einen Mischwaldbestand. Des Weiteren handelt es sich um einen alten Waldstandort. Der Waldbestand befindet sich zwischen Teilbereichen des Dorfbereiches und dem Sportplatz. Er schirmt das Dorf somit anteilig vor Licht- und Lärmimmissionen, die vom Sportplatz ausgehen, ab.

Erholungsfunktion (inkl. Landschaftsbild)

Hinsichtlich der Erholungsfunktion gehen die Bewertungskriterien aus der nächsten Tabelle hervor.

Tabelle 3: Bewertungsmaßstab „Erholungsfunktion“

Wertigkeitsstufe	prägende Merkmale zur Klassifizierung sind insbesondere
4 herausragend	hoch frequentierter Wald mit besonderer Bedeutung zur Sicherung der Erholung, der Naherholung und des Fremdenverkehrs, Vorranggebiet für Erholung, besondere Bedeutung für das Landschaftsbild, hoher gestalterischer Wert des Bestandes, touristische Erschließung vorhanden, herausragende Landschaftsbild prägende Bedeutung, Parkwaldung
3 überdurchschnittlich	Bestand mit überdurchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen
2 durchschnittlich	Bestand mit durchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen
1 unterdurchschnittlich	kaum oder unfrequentierter Wald ohne Bedeutung zur Sicherung der Erholung, geringe oder fehlende Bedeutung für die Naherholung und den Fremdenverkehr, keine Bedeutung für das Landschaftsbild, niedriger gestalterischer Wert des Bestandes, fehlende touristische Erschließung, eingeschränkte Betretungsmöglichkeiten

Der Bestand wird als überdurchschnittlich mit „3“ Punkten bewertet. Besondere Funktionen für die Erholung sind nicht herauszustellen, dennoch bildet der Wald seit Generationen die südliche Dorfbegrenzung. Er wird zumindest durch Kinder aus den angren-

zenden Baugebieten zum Spielen genutzt. Es handelt sich um einen frequentierten Bereich mit höherer Bedeutung zur Sicherung der Erholung für die Dorfbewohner.

Addition der Punkte und Durchschnittsermittlung

Aus der angeführten Tabelle geht der Durchschnittswert hervor, der zur Ermittlung der Kompensationshöhe erforderlich ist.

Tabelle 4: Ermittlung des Durchschnittswertes

Bewertungskriterium	Punkte
Nutzfunktion	2
Schutzfunktion	3
Erholungsfunktion	3
Durchschnitt:	2,6

Ermittlung des Kompensationsfaktors

Die errechnete Wertigkeit des Bestandes bildet die Grundlage für eine Ermittlung des Kompensationsfaktors. Diese Ermittlung erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle 5: Kompensationsfaktor

Wertigkeit des Waldes	Kompensationshöhe
< 2	1,0 - 1,2
≥ 2 - 3	1,3 - 1,7
> 3	1,8 - 3,0

Bei einem Durchschnittswert von 2,6 ergibt sich ein Kompensationsfaktor von 1,3 bis 1,7. Im vorliegenden Fall wird für die Berechnung der Faktor 1,5 und somit der mittlere Wert der Bewertungsskala angesetzt. Weitere Zuschläge gem. den Ausführungsbestimmungen sind nicht relevant.

Im Rahmen einer Vorabstellnahme vom Landkreis Emsland, wurde eine Ersatzaufforstung für den Laubwaldbestand, dieser umfasst eine Fläche von ca. 1.544 m², im Verhältnis 1:2 gefordert. Dieser Forderung wird nachgekommen.

Hieraus ergibt sich folgende Eingriffsbilanzierung:

Tabelle 6: Kompensationsbedarf

Biotoptyp	Kompensationsverhältnis	Fläche in m ²	Flächenbedarf
überwiegend Kiefernforst (WZK)	1,5	5.899,0	8.848,5
überwiegend sonstiger Laubwald aus heimischen Arten (WXH)	2,0	1.544,0	3.088,0
	Summe:	7.443,0	11.936,5

Fazit

Der Verlust von Wirtschaftswald ist im Verhältnis 1:1,5 (Mischwald mit Dominanz der Kiefer) bzw. 1:2,0 (sonstiger Laubwald aus überwiegend heimischen Arten) zu erbringen. Hieraus lässt sich ein Flächenbedarf von 11.936,5 m² (5.899,0 m² x 1,5 + 1.544,0 m² x 2,0) ableiten.

5. Ersatzflächen zur Anlage von standortgerechtem Laubwald und zum ökologischen Waldumbau

Die Antragsteller stellen insgesamt 25.417 m² Acker- und Nadelwaldbereiche zur Verfügung, um diese Fläche mit heimischen Laubgehölzen zu bepflanzen, damit hier naturnahe Waldgesellschaften entwickelt werden können oder um Lärchen- und Kiefernforst in Mischwaldbestände umzubauen. Hierbei wird, sofern ein ökologischer Waldumbau erfolgt, die notwendige Umbaufläche mit dem Faktor „4“ multipliziert. Das heißt, eine 10.000 m² große Waldumbaufläche entspricht einer Ackerbepflanzung von 2.500 m². Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass sich die Waldfläche nicht reduzieren darf. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass mindestens 7.443 m² (Waldumwandlungsfläche) neu auf einer bisher nicht als Wald bewirtschaftete Fläche anzupflanzen ist.

Die folgende Tabelle listet die Kompensationsflächen für die Waldumwandlung auf.

Tabelle 7: Liste der Kompensationsflächen für die Waldumwandlung

Eigentümer, Familie	Gem.	Flur	Flurstück	Fläche in m ²	Maßnahme	Faktor	Flächenwert für die Waldumwandlung in m ²
Ipe	Hülsen	3	1/95	3.860,0	Neupflanzung eines Laubwaldes	1:1	3.860,0
Schulteians	Hülsen	7	9/1	10.000,0	Unterbau, ökologischer Waldumbau von Lärchenforst und Kiefernforst	1:4	2.500,0
Robken	Hülsen	7	44/10	3.583,0	Neupflanzung eines Laubwaldes	1:1	3.583,0
Robken	Hülsen	7	44/18	7.974,0	Unterbau, ökologischer Waldumbau von Kiefernforst	1:4	1.993,5
			Summe:	25.417,0		Summe:	11.936,5

Die folgende Abbildung verdeutlicht die Lage der Kompensationsflächen.

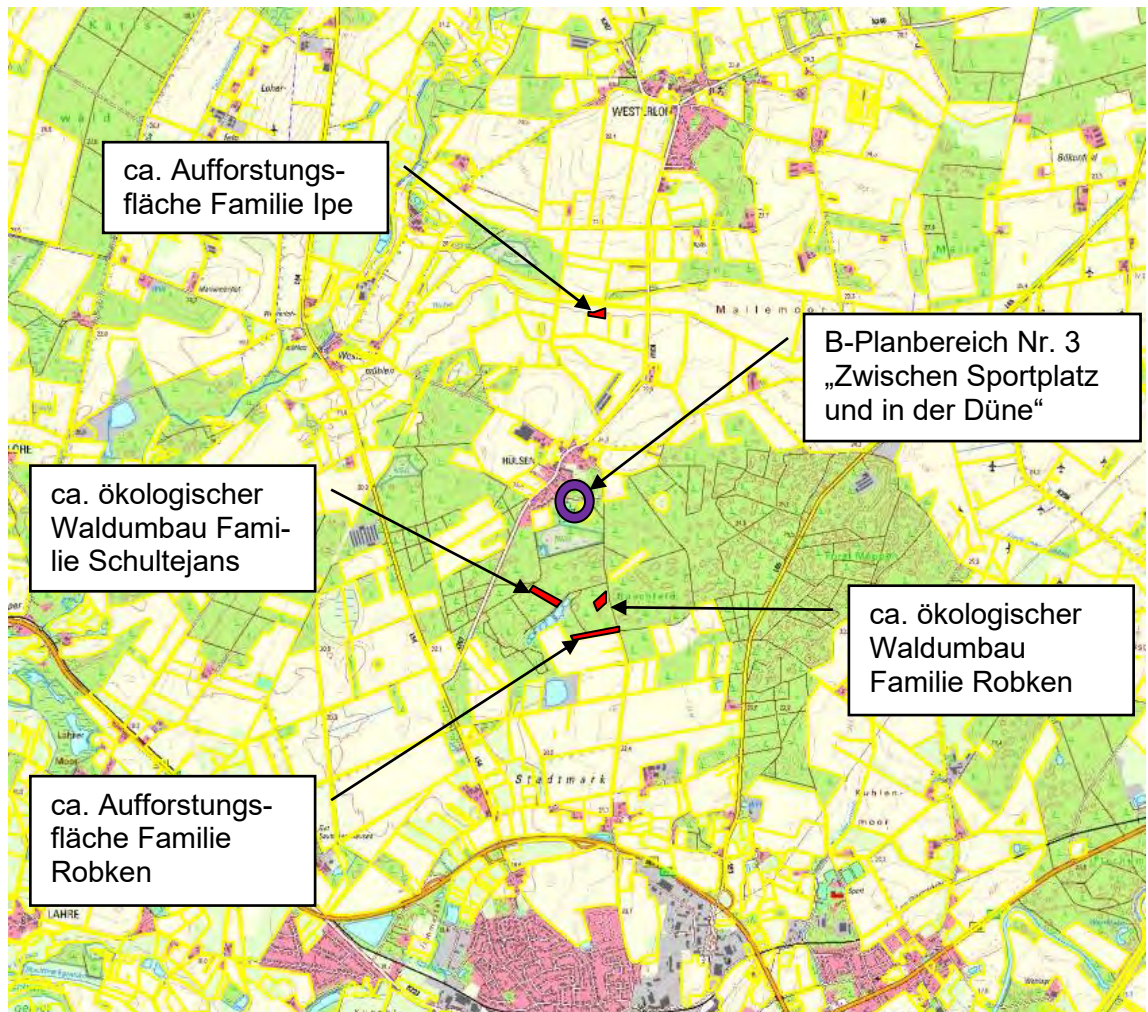


Abbildung 6: Übersichtplan mit Darstellung der Ersatzflächen, ohne Maßstabsangabe (LWKN 2021)

Die folgenden Abbildungen zeigen die Lage der Kompensationsflächen.



Abbildung 7: Ersatzaufforstungsfläche der Familie Ipe (LWKN 2021)

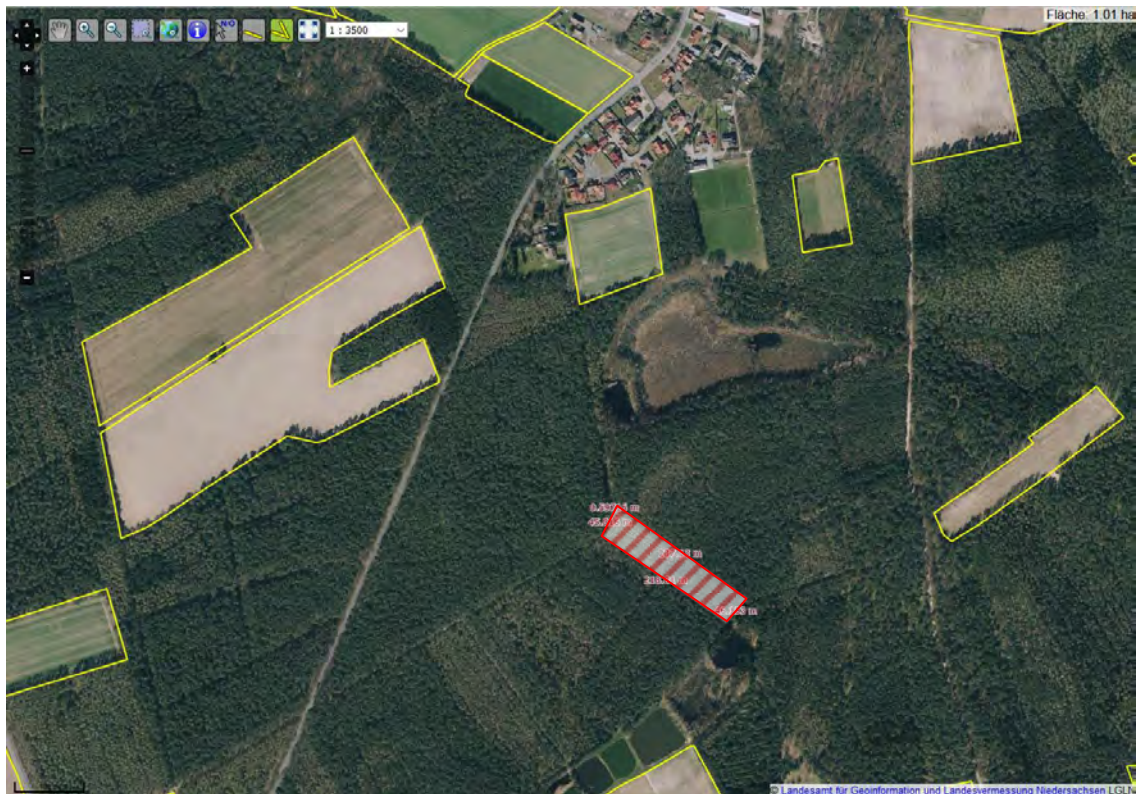


Abbildung 8: Ökologischer Waldbau, Ersatzfläche der Familie Schultejeans (LWKN 2021)



Abbildung 9: Ökologischer Waldumbau, Ersatzfläche der Familie Schultejeans mit Bemaßung (LWKN 2021)



Abbildung 10: Ersatzaufforstungsfläche der Familie Robken (NLWKN 2021)

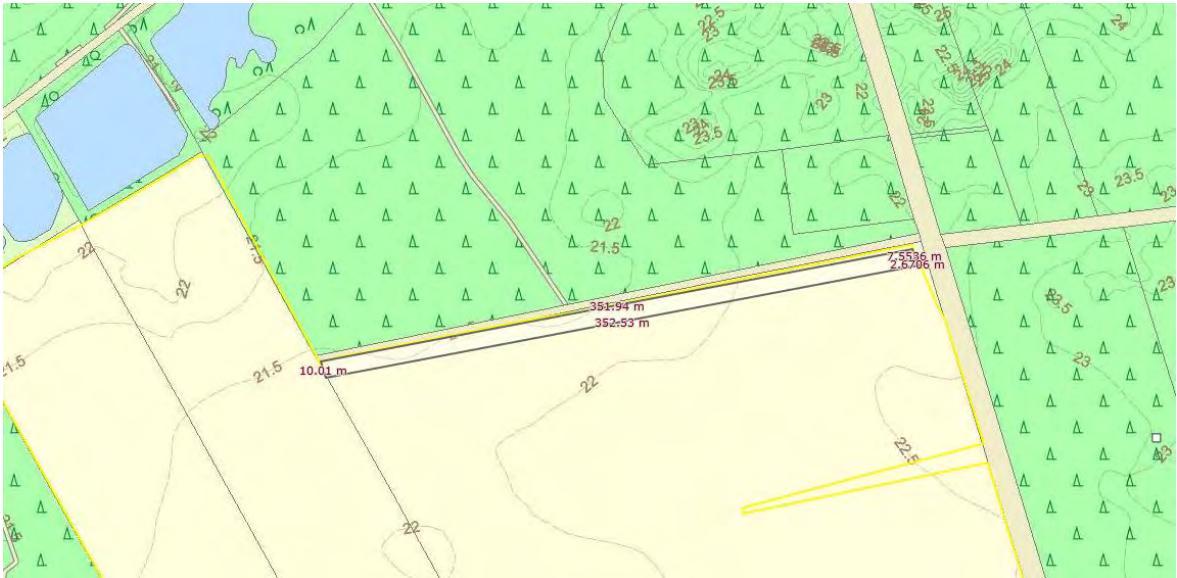


Abbildung 11: Ersatzaufforstungsfläche der Familie Robken mit Bemaßung (LWKN 2021)



Abbildung 12: Ökologischer Waldumbau, Ersatzfläche der Familie Robken (LWKN 2021)

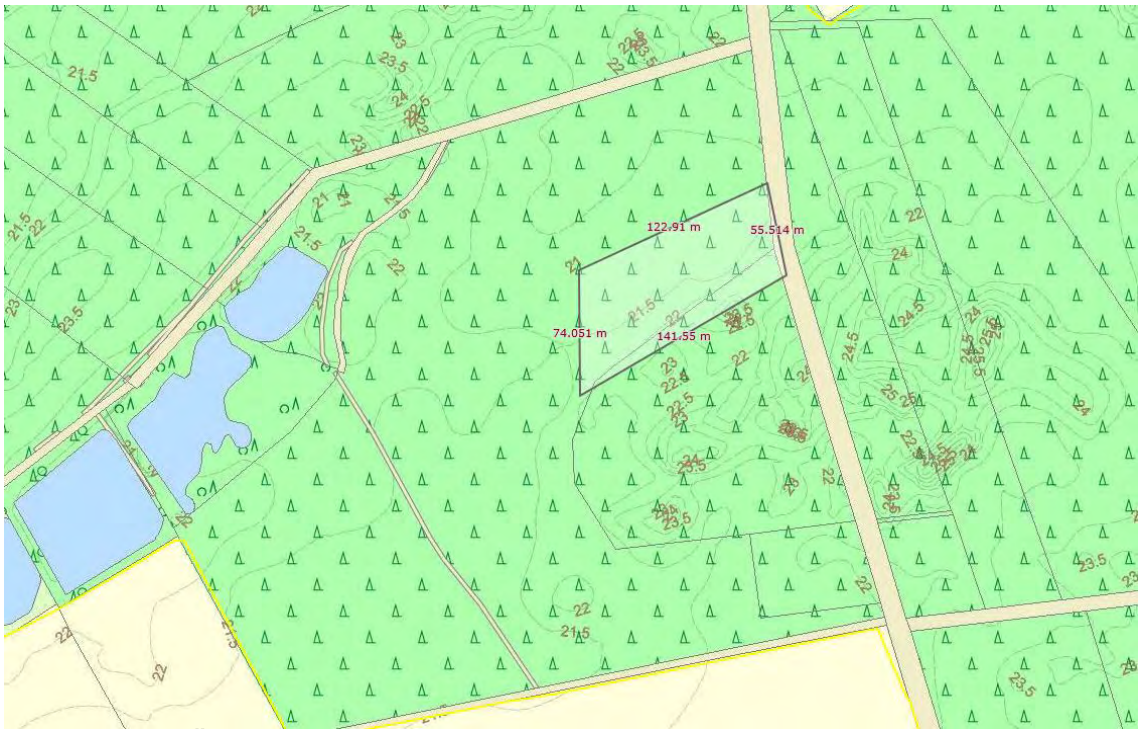


Abbildung 13: Ökologischer Waldumbau, Ersatzfläche der Familie Robken mit Bemaßung (LWKN 2021)

6. Beschreibung der Pflanzung im Rahmen der Neuanlage eines Laubwaldbestandes

Die bereitgestellten Flächen der Familien Ipe und Robken werden ausschließlich mit heimischen, standortgerechten Laubgehölzen bepflanzt.

- Die Anpflanzung ist mit folgenden Gehölzarten vorzunehmen, wobei die Straucharten tendenziell am Rand der Fläche angepflanzt werden und die Hauptbaumarten den eigentlichen Waldbestand bilden:

Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	30%
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	20%
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	30%
Hasel	<i>Corylus avellana</i>	5%
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	5%
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	5%
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>	5%
Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>	5%

- Pflanzmaterial: 2 x verschult,
Größe 80- 120 cm
- Pflanzdurchführung:
Gruppenpflanzung von jeweils 3- 10 Stück.
Pflanzverband ca. 1,5 x 1,5 m, reihenversetzt. (mindestens 5- reihig)
- Zäunung:
Die Flächen werden durch einen rehwildsicheren Zaun (z.B. Scherenzaun) bis zum Herauswachsen aus der Äserhöhe des Rehwildes (1,6 m) vor Verbiss geschützt.
Die Umzäunung wird nach Herauswachsen aus der Äserhöhe des Rehwildes ordnungsgemäß zurückgebaut (Drahtreste verbleiben nicht auf der Fläche).
- Pflege:
Die Pflanzung ist dauerhaft zu erhalten. Bis zum Abschluss der 3. Vegetationsperiode ist sie zu pflegen. Eingegangene Gehölze von mehr als 10 % sind in der nächsten Pflanzperiode zu ersetzen. Weiterhin sind die Pflanzmaßnahmen forstlich zu betreuen und zu begleiten.
Die Pflanzungen sind der nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 3 „Zwischen Sportplatz und in der Düne“ folgenden Pflanzperiode durchzuführen.
Die Pflanzflächen sind im Grundbuch als Kompensationsflächen / Waldflächen festzulegen.
Diese Liste kann in Absprache mit der Naturschutzbehörde des Landkreises Emsland ergänzt und verändert werden.

7. Beschreibung des ökologischen Waldumbaus

Der Waldumbau der Flächen Schultejons und Robken erfolgt durch eine Unterpflanzung mit Buchen und beigemischten Stieleichen. Die Umbaufläche ist im Grundbuch als Kompensationsfläche festzulegen. Weiterhin ist die Umbaumaßnahme forstlich zu betreuen und die Umsetzungsmaßnahme zu begleiten.

Insgesamt ist auf einer Fläche von 13.583 m² (10.000 m² Familie Schultejons, 3.583 m² Familie Robken) ein ökologischer Waldumbau durchzuführen. Für den Umbau werden die Ersatzflächen der Familie Schultejons und anteilig die der Familie Robken heran-

gezogen. Bei der Fläche Schultejons handelt es sich aktuell um einen Lärchenforstreinbestand mittleren Alters sowie ein Kiefernaltbestand. Hier bedarf es zuvor ggf. noch einem Schirmschlag, damit die zu pflanzenden Jungbäume ausreichend Licht erhalten.

Die Umbaufläche der Familie Robken ist als Kiefernaltbestand zu beschreiben. Hier stehen die Kiefern bereits relativ locker, sodass ein Schirmschlag kaum noch erfolgen muss, um ausreichende Lichtverhältnisse für eine Unterpflanzung zu schaffen.

So werden generell folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Dort, wo die Kronenbedeckung >75 % beträgt, wird ein Schirmschlag vorgenommen. Ziel ist eine Kronenbedeckung von max. 75 %.
- Die Fläche wird mit einem Streifenflug bearbeitet, so dass eine Unterpflanzung des Baumbestandes möglich ist.
- In den Pflugstreifen sind 75 % Rotbuchen und 25 % Stieleichen zu pflanzen.
- Der Pflanzabstand beträgt 1,5 m x 2,0 m (1,5 m Abstand zwischen den Jungbäumen, 2,0 m soweit möglich zwischen den Pflugstreifen).
- Die Fläche wird durch einen rehwildsicheren Zaun (z.B. Scherenzaun) bis zum Herauswachsen aus der Äserhöhe des Rehwildes (1,6 m) vor Verbiss geschützt.
- Der Zaun wird nach Herauswachsen aus der Äserhöhe des Rehwildes ordnungsgemäß zurückgebaut (Drahtreste verbleiben nicht auf der Fläche).
- Pflanzausfälle von mehr als 10 % sind durch Nachpflanzungen in der jeweils folgenden Vegetationsperiode zu ersetzen.
- Die Mischbaumart Stieleiche wird in Gruppen von mindestens 5 artgleichen Pflanzen gesetzt.
- Totholz verbleibt in ausreichendem Umfang (> 5 Totbäume, Stämme pro ha) auf der Ersatzfläche.
- Die Fläche ist durch Grundbucheintragung gesichert.
- Abweichungen sind nur nach vorheriger Absprache mit der UNB Lingen erlaubt, falls diese zur Gefahrenabwehr notwendig werden.

8. Antragsbestätigung

Hiermit beantragten die Eigentümer die Waldumwandlung mit einer Größe von 7.443 m². Die Waldumwandlungsfläche beansprucht folgende Grundstücksbereiche Gemarkung Hülsen, Flur 5, Flurstücke 40/4, 49/5, 185/49 und 49/8.

Die Eigentümer bestätigt die Bereitstellung der genannten Ersatzaufforstungsflächen bzw. den ökologischen Waldumbau. Die Eigentümer verpflichten sich die genannten Maßnahmen in der kommenden Pflanzperiode nach der Rodung bzw. nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 3 „Zwischen Sportplatz und in der Düne“ ausführen und entsprechend den Ausführungen umsetzen und die Entwicklungspflege durchführen.

Den Antragstellern ist klar, dass die genannten Maßnahmen **festgesetzt** werden. Eine Umsetzung erfolgt entsprechend der vorliegenden Beschreibungen. Abweichungen sind nicht möglich bzw. bedürfen einer Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Haselünne, den
.....
Franz-Josef Robken / Getrud Robken

Haselünne, den
.....
Paul Ipe

Haselünne, den
.....
Bernhard-Josef Schultejan

Haselünne, den
.....
Thomas Schultejan

Aufgestellt:

Der Waldumwandlungsantrag wurde durch die regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH, Grulandstraße 2, 49832 Freren, Tel. 05902/503702-0, Fax 05902/503702-33 erstellt.

Freren, den 07.06.2021

i. A. Temmen

regionalplan & uvp (Dipl. Geogr. P. Stelzer)